

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis durch die Post oder die Expedition vierteljährlich 1 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mt. 12 Pfg.



Anzeigen werden mit 25 Pfg. für die kleine Zeile oder deren Raum berechnet u. bis Donnerstag nachmittags 4 Uhr erbeten. Einzelne Nummer 10 Pfg.

# Amthliches Kreisblatt

Jahrespreis-Anschlag  
... Nummer 34 ...

## für den Kreis Koschmin

Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Koschmin

Redaktion für den amtlichen Teil: das Kgl. Landratsamt in Koschmin. Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin.

Stück 26

Sonnabend, den 1. Juli 1911.

24. Jahrg.

Nr. 308. Den Königlichen Regierungs-Sekretär, Rechnungsrat Steinbrunn habe ich auf seinen Wunsch infolge Pensionierung und Bezuges aus der Provinz von dem Amte als Mitglied der Provinzial-Kommission der König Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtenkinder zu Posen mit dem 15. dieses Monats entbunden.

Auf Grund des § 10 des Stiftungsstatuts vom 22. März 1881 habe ich an seiner Stelle für den Rest der bis Ende Oktober dieses Jahres laufenden Periode den Königlichen Regierungs-Sekretär im hiesigen Ober-Präsidium Paul König zum Mitgliede der Kommission ernannt.

— Nr. 6333/11 B. —

Posen, den 17. Juni 1911.

Der Ober-Präsident.  
J. B. gez. Thon.

Nr. 309. Aufstellung der Urlisten für die Auswahl der zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen.

Gemäß §§ 36 und 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (R.-G.-Bl. 1898 S. 371) sind die Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen von den Vorstehern der Gemeinde bezw. Gutsbezirke aufzustellen. — Die Herren Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorsteher haben mit Aufstellung dieser Urlisten (Verzeichnisse der Personen, welche zu dem Schöffen- und Geschworenenamte berufen werden können) bald nach dem 1. Juli d. J. vorzugehen und die Arbeit so zu fördern, daß die Listen vom 20. bis einschließlich 27. Juli d. J. zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden können. Die Listen sind während einer vollen Woche im Amtsfokale des Gemeinde- bezw. Gutsvorstehers auszulegen, vorher aber Zeit und Ort der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Innerhalb

obiger Frist kann gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urliste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher Einspruch erhoben werden. Daß die Einlegung dieses Rechtsmittels zulässig ist, muß in der ortsüblichen Bekanntmachung bemerkt werden. — Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Urliste wie folgt zu bescheinigen:

Daß diese Urliste eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom 20. bis einschl. 27. Juli d. J., in der Gemeinde . . . dem Gutsbezirke . . . in dem Amtsfokale des unterzeichneten zu jedermanns Einsicht ausgelegt hat, und daß vorher der Zeitpunkt, sowie der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hiermit bescheinigt.

. . . , den 28. Juli 1911.

Der Gemeinde-Vorstand. — Der Guts-Vorstand.  
(Siegel und Unterschrift).

Demnächst sind die Urlisten mit den etwa eingegangenen Reklamationen bis zum 5. August d. J. von den Gemeinden- bezw. Gutsvorständen (vom Lande durch Vermittelung der Herren Distrikts-Kommissare) an das Königliche Amtsgericht, zu welchem der Ort gehört, wohlverpackt und in sauberem Zustande abzusenden, nachdem vorher von ihnen Abschriften zurückbehalten worden sind, weil die Gemeinde- und Gutsvorsteher gemäß § 38 des Gesetzes die nach Abfindung der Urlisten erforderlichen Berichtigungen dem Kgl. Amtsgerichte anzuzeigen haben.

Im übrigen sind bei der Aufstellung der Urlisten die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, welche im Kreisblatt für 1891 auf Seite 122 abgedruckt sind. Die Herren Distrikts-Kommissare erlaube ich, die ihnen am 5. Februar 1911 zugegangenen Formulare zur Aufstellung dieser

Listen den Gemeinde- und Guts-Vorständen sofort zuzustellen. — Nr. 2974. —

Roschmin, den 23. Juni 1911.

**Der Königliche Landrat.**

Nr. 310. Nachdem die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird das Gut Bogorzela und das Gehöft des An siedlers Heinrich Tappe in Wittenburg hiermit aus dem Sperrbezirk entlassen. Ferner werden die Stadt Bogorzela, die An siedlung Elijenhof, das Forsthaus Lilienhain, die Gemeinde Wittenburg und die Gemeinde Buchowo aus dem Beobachtungsgebiete ausgeschieden.

Die genannten Ortschaften unterliegen nunmehr keinerlei Beschränkungen.

Die Ortsvorstände ersuche ich, dies sofort ortsüblich bekannt zu machen.

— Nr. 3136/11. —

Roschmin, den 29. Juni 1911.

**Der Königliche Landrat.**

Nr. 311. Aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche bildet der ganze Kreis Gostyn wieder ein Beobachtungsgebiet.

— J.-Nr. 3139. —

Roschmin, den 30. Juni 1911.

**Der Königliche Landrat.**

Nr. 312. Im September werden im Kreise Roschmin größere Truppenübungen stattfinden. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände fordere ich deshalb auf, rechtzeitig für die ordnungsmäßige Instandsetzung der Ortstafeln, der Schilder vor den Wohnungen der Ortsvorsteher und der Wegweiser Sorge zu tragen. Alle Inschriften müssen deutlich lesbar sein.

— J.-Nr. 1137. —

Roschmin, den 28. Juni 1911.

**Der Königliche Landrat.**

Nr. 313. Der Wirt Johann Staniek in Borzencice ist zum Gemeindefürsorge der Gemeinde auf 6 Jahre wiedergewählt und bestätigt worden.

— Nr. 2839/10. —

Roschmin, den 22. Juni 1911.

**Der Königliche Landrat.**

Nr. 314. Der Detinende, Gärtner Gustav Klitke ist am 20. d. M. vom Anstaltsfelde des Arbeits- und Landarmenhauses in Bojanowo entwichen.

Die Ortspolizeibehörden, Guts- und Gemeindevorstände und Gendarmen des Kreises ersuche ich, nach dem Klitke Nachforschungen anzustellen, ihn im Ermittlungsfalle festzunehmen und dem Arbeits- und Landarmenhause in Bojanowo Nachricht zu geben.

**Personalbeschreibung:**

Familiennamen: Klitke, Vorname: Gustav, Geburtsort: Buslar, Kr. Veigard a. Pers., Religion: evangelisch, Alter: 59 Jahre, Größe: 1,71 Meter, Haare: grau, Stirn: gewöhnlich, Augenbrauen: braun, Augen: braun, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, jetzt im Entstehen, Zähne: defekt, Kinn: oval, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Auge erblindet. Bekleidung: graublauer Anstalts-sack — Beiderwand — gestempelt A. u. L. A. H. B.

Roschmin, den 29. Juni 1911.

**Der Königliche Landrat.**

Nr. 315. **Zu ermitteln:**

Der 12 jährige Schulknabe Bernhard Lanner, welcher sich aus der Wohnung der Witfrau Karoline Kaufmann in Münsterberg, in deren Pflege er sich befand, entfernt hat und bisher nicht zurückgekehrt ist.

— J.-Nr. 3086. —

Roschmin, den 26. Juni 1911.

**Der Königliche Landrat.**

**Albrecht.**

Nr. 316. **Zu ermitteln:**

Der 12 Jahre alte Wirtssohn Josef Czvez aus Solec, Kreis Schroda, welcher sich am 28. Mai d. Js. anscheinend in geistiger Unnachtung aus dem Elternhause entfernt hat und bisher nicht zurückgekehrt ist.

— J.-Nr. 3146. —

Roschmin, den 30. Juni 1911.

**Der Königliche Landrat.**

Nr. 317. Ich mache hiermit auf die Dr. Bruhn'sche Weisensutterdose „Antispak“ aufmerksam, die in zwei Größen vom Verlag Parus in Hamburg 36 mit Zubehör für 2,80 und 5,25 Mark zu beziehen ist. Bei größeren Bestellungen erfolgt Preisermäßigung, Größe I ist zur Aufnahme von drei Pfund und Größe II von acht Pfund Hans bestimmt. Letztere eignet sich vornehmlich für größere Verhältnisse, ausgedehnte und entlegene Wälder und dergleichen.

Die Weisendose hat sich als Futterapparat bewährt und wird auch auf Seite 105 des Buches „Lösung der Vogelkurenfrage nach Freiherrn von Berlepsch von Martin Hiesemann“, das soeben als vierte ergänzte und verbesserte Auflage im Verlage von Franz Wagner in Leipzig, Königstraße 9, zum Preise von 1,25 Mark pro Exemplar erschienen ist, empfohlen.

— Nr. 3098. —

Roschmin, den 26. Juni 1911.

**Der Königliche Landrat.**

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Nr. 318. **Ortsstatut.**

Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und des § 17 der Begeordnungsverordnung für die Provinz Posen vom 15. Juli 1907 wird mit Zustimmung der Polizeiverwaltung hier selbst (als der zuständigen Begeordnungsbehörde) für den Stadtbezirk Koschmin Folgendes angeordnet:

#### § 1.

Die Wegebaulast an den Bürgersteigen, welche nach der hiesigen Observanz bisher den Anliegern oblag und gemäß des Gemeindebeschlusses vom <sup>26. April cr.</sup> <sub>5. Mai cr.</sub> auf die Stadtgemeinde Koschmin übernommen worden ist, wird unbeschadet der Bestimmungen des Ortsstatuts zum Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auferlegt.

Zum Bürgersteige gehört auch seine Abgrenzung vom Fahrdamm bzw. der Rinnstein bis zur Mittellinie.

#### § 2.

Dieses Ortsstatut tritt mit der Verkündung in Kraft.

Koschmin, den 26. April 1911.

#### Der Magistrat.

Jahnke. Lisiecki. Mathias. A. Matthias.  
Petzold. E. Gieczmiel.

Genehmigt vom Bezirksausschuß Posen am 14. Juni 1911 Nr. B. 1848/II B. A.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. — Nr. 4406/11.

Koschmin, den 27. Juni 1911.

#### Der Magistrat.

### Nr. 319. **Dauer der Sommerferien für 1911.**

Schulschluß: Sonnabend, den 15. Juli  
Schulanfang: Montag, den 31. Juli:

Dzierzanow, Kufklinow, Lagiewnik, Leonowo, Mokronos, Siedmiorogowo, Wzcionchow.

Schulschluß: Sonnabend, den 15. Juli  
Schulanfang: Montag, den 7. August:

Borek ev. und kath. Schule, Borek Land, Eisenhof, Borzencice, Bruczow Gemeinde- und Waisenschule, Bulakow, Ellerode, Friedrichswert, Gutewo, Galonski, Gluchowo, Guminiß, Kaniewo, Königsfeld, Koschmin ev. und jüd. Schule, Koschmin poln. Hld., Kromolice ev. und kath. Schule, Alt-Dora, Pogorzela ev. und kath. Schule, Radenz ev. und kath. Schule, Siebenwald, Stokow, Staniewo, Szeleszewo, Wolterianowo, Walkow, Wielowies, Wrozkow, Wiesenfeld, Wittenburg, Wyznanow, Wyremin, Klein Jalesie, Zminawoda.

Schulschluß: Sonnabend, den 15. Juli  
Schulanfang: Montag, den 14. August:

Ladenberg und kath. Schule Koschmin.

Am Tage des Schulschlusses ist der planmäßige Unterricht unverkürzt zu erteilen. (Verfügung der Königl. Regierung vom 16. 1. 1908)

Koschmin, den 30. Juni 1911

#### Der königliche Kreis-Inspektor.

Nr. 320. Vom 4. Juli bis 9. August d. J. bin ich beurlaubt. Die Herren Lehrer ersuche ich, sich während dieser Zeit nur in durchaus nötigen Fällen an meinen Vertreter, Herrn Kreis-Schulinspektor Koleske in Gostyn, zu wenden. Die Veräumnislisten für den Monat Juni sind mir sofort einzureichen, die Veräumnislisten für den Monat Juli dagegen erst zum 10. August.

Koschmin, den 29. Juni 1911

#### Weissenstein, Kreis-Schulinspektor.

Nr. 321. Der Weg Koschmin poln. Hld. — Ellerode wird hiermit für den öffentlichen Verkehr freigegeben, da die Pflasterarbeiten beendet sind.

Koschmin, den 29. Juni 1911.

#### Der königliche Distrikts-Kommissar.

Giesel.

## Nichtamtlicher Teil.

# Bergessen Sie ja nicht

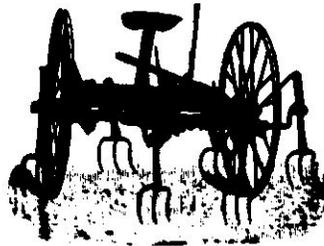
die „Koschminer Zeitung“ und zwar Ausgabe A bei dem hiesigen Postamt oder unserer Geschäftsstelle zum vierteljährlichen Bezugspreise von nur 1 Mark zu bestellen.

Schon in der

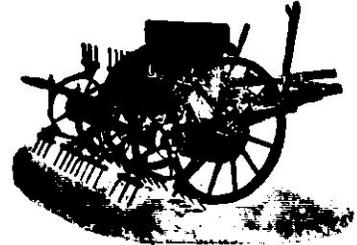
# Heuernte

werden Sie es bereuen, wenn Sie sich nicht Offerte über

## Richter's Heuwender,



Pferde-  
rechen  
und



## Mc. Cormick Grasmäher

kommen lassen. Preise billigt und hoher Kassarabatt.

### Franz Richter, Breslau V,

Maschinenfabrik

Gräbschenerstraße No. 116.

## Neue Bauformulare C

für die  
Prüfung der Bauerlaubnisgesuche u. die Kohbauabnahme  
empfiehlt

Hermann Tuch, Buchdruckerei, Koschmin.

## „Echt Hillmanns Doppel-Wolf“

ist der vollkommenste und vorteilhafteste

### Kaffe Zusatz

nur allein  
echt



mit dem  
Wolf im Winkel

Hillmann's Malzkaffee vorzügl. Malzprodukt.  
(Jedes 1/4 Pfund-Paket enthält eine Gratiszugabe!)

## Liebhaber

eines zarten, reinen Gesichtes mit  
rossigem jugendfrischem Aussehen  
und blendend schönem Teint ge-  
brauchen nur die echte

**Ztedensperd-Villemilch-Seife**  
von Bergmann & Co., Nadebeul  
Preis à St. 50 Pf., ferner macht der  
**Villemilch-Cream Poda**  
rote und spröde Haut in einer  
Nacht weiß und sammetweich.  
Tubr 50 Pfg.

In Koschmin:  
J. F. Grochowski, St. Wyrzykowski.  
In Borel: J. Ofierzynski.  
In Pogorzela: Stanislaus Busza.

## Kranzschleifen

bedruckt  
und unbedruckt  
empfiehlt

Hermann Tuch, Koschmin.